

**1 GELTUNG DER BEDINGUNGEN**

Lieferungen, Leistungen und Angebote der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch, wenn der Kunde vor oder bei Vertragsschluss auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde durch die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH ausdrücklich zugestimmt und schriftlich bestätigt.

**2 ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS**

Die Angebote von der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen der Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Speziell ausgearbeitete Angebote sind einen Monat ab Datum gültig. Die Angebotspreise werden aufgrund der aktuellen Lohn- und Preissituation ermittelt. Sollten sich wesentliche Änderungen ergeben, so behält sich die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH Angleichungen vorzunehmen, welche schriftlich mitgeteilt werden. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichte, Maße, Normen sowie technische und sonstige Leistungsdaten sind nur maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Anwendungstechnische Angaben oder Empfehlungen, die von der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH gemacht werden, stellen keine Garantieerklärung dar. Bei der Erstellung von Angeboten werden die einschlägig bekannten Vorschriften und deutschen Werkstoffnormen berücksichtigt.

Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Zusätze und/oder Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Angestellte der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung hinausgehen.

**3 ÄNDERUNGSVORBEHALT, URHEBERRECHT**

Die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH behält sich an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen u. sonstigen Unterlagen Eigentums und Urheberrechte vor. Diese dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH ist berechtigt, während der Lieferzeit Konstruktions- oder Formänderungen vorzunehmen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

**4 PREISE**

Die in der Auftragsbestätigung von der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH genannten Preise gelten, sofern nichts anderes angegeben wurde, netto, zuzüglich der in Deutschland geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich beauftragte Leistungen, wie Verpackung, Versandkosten sowie Transportversicherung (falls ausdrücklich gewünscht) werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

**5 LIEFER UND LEISTUNGSZEIT**

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag des Auftragseingangs, frühestens jedoch nach Vorliegen der vom Kunden bereitzustellenden Unterlagen sowie Abklärung aller offenen Fragen. Liefertermine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei Lieferanten der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH oder deren Unterlieferanten eintreten hat die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH, die Lieferung bzw. Leistung für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Verträge zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Verzögert sich die Annahme durch den Kunden, so ist die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung den Kunden zu beliefern oder vom Vertrag zurückzutreten. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, hat die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH das Recht, Ersatz für entstandene Mehraufwendungen zu verlangen.

**6 GEFÄHRÜBERGANG**

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald ihm die Leistung übergeben ist. Im Fall einer Versendung, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Werk bzw. das Lager des Lieferanten verlassen hat. Eventuell auftretende Personenschäden werden vom Kunden mit dem jeweiligen Transporteur reguliert.

**7 EIGENTUMSVORBEHALT**

Sämtliche gelieferten Gegenstände bleiben Eigentum der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH bis alle Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden erfüllt sind. Erlischt das (Mit) Eigentum der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit) Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf pH-Industrie-Anlagenbau GmbH übergeht. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig.

**8 GEWÄHRLEISTUNG**

Für Personen und /oder Sachschäden die entstanden sind, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertrag sowie aus unerlaubter Handlung oder nach dem Produkthaftungsgesetz haftet die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und im Rahmen der Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung. Die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH haften unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche für Mängel oder Fehlens der innerhalb des Lieferumfangs enthaltenen Teile für einen Zeitraum von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme bzw. maximal 18 Monaten nach Lieferung. Die Behebung der Mängel erfolgt in der Art, dass diese unentgeltlich ausgebessert oder nach unserer Wahl ersetzt werden. Basis dieser Bedingungen ist der Nachweis mangelhafter Qualität des Materials oder der Bauart bzw. der Ausführung. Kommt es zu einem Austausch von Komponenten, so gehen die beanstandeten Teile in den Besitz der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH über. Eine Haftung für normale Abnutzung und für solche Schäden, die durch unzulängliche Wartung oder ungeeignete Betriebsverhältnisse entstehen, ist ausgeschlossen. So übernimmt pH-Industrie-Anlagenbau GmbH keine Gewähr bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, ungeeignete Betriebsmittel, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, insbesondere bei übermäßiger Beanspruchung, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse etc. Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn durch den Kunden oder in dessen Auftrag von Dritten, ohne Einverständnis der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH, Nachbesserungsarbeiten oder Veränderungen getroffen werden, oder es sich herausstellt, dass Schäden durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung oder durch Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Wartung entstanden sind. Bei gebrauchten Anlagen und Geräten sind sämtliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Eine Garantie liegt nur vor, wenn sie durch die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH ausdrücklich und schriftlich erklärt wird.

**9 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Soweit nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH über den Betrag verfügen kann. Gerät der Kunde in Verzug, so ist die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, oder wenn andere Umstände bekannt werden, die die Bonität des Kunden in Frage stellt, so ist die pH-Industrie-Anlagenbau GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Sie ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

**10 Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO**

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier:

<https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

**11 ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND, SONSTIGES**

Für die Geschäftsbedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der pH-Industrie-Anlagenbau GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Bottrop / Essen.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hier die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.